



Beurteilungsbogen Pflfachass praktischer Prüfungsteil

Name Auszubildende/r: _____
Name Fachprüfer:in der Pflegeschule: _____
Name Fachprüfer:in der Praxiseinrichtung: _____
Einrichtung: _____
Wohnbereich/Station (Fachbereich): _____
Datum: _____

Kompetenzbereich	Kompetenzschwerpunkt	Note x Faktor =
KBI	KS I.1	x 1 =
	KS I.2	x 2 =
	KS I.3	x 1 =
KB II	KS II.1	x 2 =
	KS II.2	x 1 =
KB III	KS III.1	x 1 =
	KS III.2	x 2 =
KB IV	KS IV.1 + IV.2	x 1 =
KB V	KS V.1 + V.2	x 1 =
Summe : Anzahl der bewerteten Faktoren		_____ : _____ =
Gesamtnote:		
Unterschrift Prüfer:innen	Pflegeschule:	
	Praxiseinrichtung:	

KB I.					
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mit gestalten					
KS I.1 Bei der Pflegeplanung, Pflegediagnostik und Pflegedokumentation von Menschen aller Altersstufen mitwirken					
Die Auszubildenden					
I.1.a) beobachten und überwachen die Gesundheit des pflegebedürftigen Menschen,					
I.1.b) erkennen Veränderungen in der Pflegesituation und leiten (pflege)relevante Informationen hinsichtlich der Alltagsaktivitäten, Gewohnheiten, Sinneswahrnehmungen, Teilhabe, Familiensituation, Biografie und Arzneimittelreaktionen an die jeweils Verantwortlichen weiter;					
I.1.d) wirken mit bei der Erhebung pflegerelevanter Daten (z.B. Dekubitus, Sturz, Schmerz, Ernährung) im Rahmen des Einsatzes von standardisierten Pflege-Assessmentinstrumenten oder/und Risikoskalen.					
<u>Beobachtungen und Einschätzungen:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

**KB I.
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mit gestalten**

KS 1.2
Pflege von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen in stabilen Pflegesituationen unter dem Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention

- Die Auszubildenden
- I.2.a) beobachten den Gesundheitszustand des pflegebedürftigen Menschen;
 - I.2.c) führen übertragene Pflegemaßnahmen im Bereich der Alltagsaktivitäten sowie der psycho-sozialen Alltagsbegleitung und Gestaltung des Lebensumfeldes durch; erkennen Bedarfslagen (beeinflussende Faktoren/Befindlichkeit);
 - I.2.d) unterstützen und fördern die körperlichen, geistigen, psychischen und sozialen Ressourcen des pflegebedürftigen Menschen und erkennen Veränderungen;
 - I.2.e) wenden im Rahmen der Mobilisation grundlegende Prinzipien, Techniken und Konzepte (z.B. Kinästhetik, Basale Stimulation) sowie Mobilisationshilfen an;
 - I.2.f) fördern die Bewegungsfähigkeit und führen präventive Positionsveränderungen unter Anwendung der im jeweiligen Fachbereich standardisierten Techniken, Konzepten und Hilfsmitteln aus und beobachten deren Wirkungsweise;
 - I.2.g) führen sich aus der Situation ergebende, übertragene Pflegemaßnahmen durch (z.B. bei Menschen mit Beeinträchtigungen durch Schmerzen / Obstipation);
 - I.2.h) führen standardisierte präventive Maßnahmen durch und erkennen individuellen Anpassungsbedarf;
 - I.2.i) wirken mit bei der Stärkung der Gesundheitskompetenz des pflegebedürftigen Menschen durch angepasste Informationen;
 - I.2.j) leiten den pflegebedürftigen Menschen sowie deren Angehörige und/oder nahestehende Bezugspersonen in der selbstständigen Durchführung von Pflegemaßnahmen im Bereich der Alltagsaktivitäten an (Grundtechniken);
 - I.2.k) beziehen Angehörige und/oder nahestehende Bezugspersonen situativ in die übertragenen Pflegemaßnahmen ein und erkennen Unterstützungs- und Entlastungsbedarfe sowie Veränderungen;
 - I.2.l) beziehen Konzepte zur Erhöhung der Alltagskompetenz, z.B. Bobath, Kinästhetik, Basale Stimulation etc. in die Pflege ein
 - I.2.m) erkennen Notfälle und lebensbedrohliche Zustände und setzen entsprechende Sofortmaßnahmen ein

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

**KB I.
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in stabilen Pflegesituationen von Menschen allen Altersstufen im jeweiligen Versorgungsbereich mit gestalten**

KS 1.3
Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen und begleiten

Die Auszubildenden
 I.3.a) wirken mit bei der Erhebung von sozialen und biografischen Informationen des pflegebedürftigen Menschen und des (familiären) Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebensgestaltung;
 I.3.b) erfassen hauswirtschaftliche Bedarfe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Situation und wirken bei der Haushaltsführung mit;
 I.3.c) nutzen Angebote für den pflegebedürftigen Menschen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen und fördern damit die Lebensqualität;
 I.3.d) wirken mit bei der Planung und Gestaltung von Alltagsaktivitäten, die Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiöse Kontexte sowie die Lebensphase des zu pflegenden Menschen berücksichtigen.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

KB II.					
Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten					
KS II. 1					
Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen gestalten					
Die Auszubildenden					
II.1.a) reagieren individuell auf den pflegebedürftigen Menschen insbesondere entsprechend dessen Alter, Entwicklung, sozialen und kulturellen Hintergrundes mit Empathie und Wertschätzung und gehen auf ihn zu,					
II.1.b) wenden die Grundprinzipien der Kommunikation reflektiert an,					
II.1.c) initiieren Beziehungen und Kommunikation durch Anwendung allgemeiner Regeln der Kommunikation					
II.1.e) informieren zielgruppenspezifisch und überprüfen den Informationsgehalt bei der Empfängerin/beim Empfänger,					
II.1.f) gestalten Nähe und Distanz entsprechend der beruflichen Rolle,					
II.1.h) erkennen die Notwendigkeit von Entlastungs-, Konflikt- (Deeskalation) und Beschwerdegesprächen, informieren Vorgesetzte und suchen Unterstützung bei fachkompetenten Personen					
<u>Beobachtungen und Einschätzung:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

KB II.					
Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten					
KS II. 2					
Ethisches Handeln entwickeln					
Die Auszubildenden					
II.2.a) begegnen dem pflegebedürftigen Menschen und dessen Bezugspersonen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend und respektieren deren Grundrechte,					
II.2.b) unterstützen und fördern das Recht auf Selbstbestimmung des zu pflegenden Menschen, dessen Angehörigen oder/und sonstigen nahestehenden Bezugspersonen,					
II.2.c) erkennen ethische Dilemmata und Konfliktsituationen, setzen je nach Situation angepasste Maßnahmen ein und informieren die Verantwortlichen/die vorgesetzte Stelle					
II.2.d) integrieren berufsethische Grundsätze/Prinzipien in die tägliche Arbeit					
<u>Beobachtungen und Einschätzung:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

KB III					
Intra- und interprofessionelles Handeln mitgestalten.					
KS III. 1					
Die eigene Rolle im intra- und interprofessionellen Team annehmen					
Die Auszubildenden					
III.1.a) kennen den eigenen Kompetenzbereich und halten diesen ein; Zuständigkeiten werden mit den Pflegefachpersonen abgesprochen					
III.1.b) wirken am Schnittstellenmanagement (z.B. bei Entlassungen / Verlegungen) gemäß dem Berufsbild mit;					
III.1.c) bringen das erworbene Praxiswissen ein;					
III.1.d) interagieren in Kenntnis der unterschiedlichen Kompetenzbereiche verschiedener Gesundheits- und Sozialberufe;					
<u>Beobachtungen und Einschätzung:</u>					
sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)

**KB III.
Intra- und interprofessionelles Handeln mitgestalten.**

**KS III. 2
Bei medizinisch-diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen mitwirken**

Die Auszubildenden

III.2.a) treffen in Zusammenarbeit mit Pflegefachpersonen sowie Ärztinnen und Ärzten die für die jeweiligen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen und assistieren bei der Durchführung;

III.2.b) integrieren Hygienemaßnahmen im jeweiligen Setting in Kenntnis ihrer Bedeutung und Konsequenz in das tägliche Handeln;

III.2.c) führen standardisierte Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahmen aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Schnelltestverfahren durch (z.B. Blutzuckerkontrolle);

III.2.d) bereiten lokal, transdermal (z.B. Einreibungen) sowie über die Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zur verabreichende Arzneimittel vor, verteilen und verabreichen diese dem pflegebedürftigen Menschen,

III.2.e) bereiten subkutane Injektionen von Insulin und blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln vor und verabreichen diese sicher und unter Beachtung hygienischer Prinzipien und entfernen subkutane Infusionen unter Beobachtung der Auswirkungen auf den pflegebedürftigen Menschen und erkennen Veränderungen, die eine Rücksprache erforderlich machen;

III.2.f) erheben und überwachen medizinische Messwerte insbesondere Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe und Ausscheidungen, erkennen Abweichungen und reagieren adäquat;

III.2.g) führen einfache Wundversorgungen durch (incl. Wundarten, Wundheilung), legen ärztlich verordnete Stütz- bzw. Kompressionsstrümpfe und Kompressionsverbände sowie individuell angepasste Bandagen an und erkennen Veränderungen, die eine Rücksprache erforderlich machen;

III.2.h) verabreichen Mikro- und Einmalklistiere und gewährleisten die Erfolgskontrolle;

III.2.i) verabreichen Sondennahrung über perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG);

III.2.j) nehmen einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen vor (z.B. einfache Wickel, Auflagen, Wärmelemente);

III.2.k) leiten den zu pflegenden Menschen sowie pflegende Angehörige und sonstige nahestehende Bezugspersonen in der Handhabung ausgewählter, einfach zu handhabender Medizinprodukte (z.B. Rollatoren, Drehscheibe, Toilettenstuhl) an;

III.2.l) begleiten, betreuen und unterstützen den pflegebedürftigen Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

KB IV.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien entwickeln.****KS IV.1**

Mitwirken bei der Sicherung der Qualität der Pflege und der Versorgung in den unterschiedlichen Settings

KS IV.2

Pflegehandeln an rechtlichen Rahmenbedingungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten

Die Auszubildenden

IV.1.a) richten ihre berufliche Rollenübernahme gemäß der Schwerpunktsetzung des pflegerischen Settings aus (ambulante Pflege, stationäre Akut- oder Langzeitpflege)

IV.1.b) erkennen die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit, sind bereit diese zu reflektieren und ziehen, wo nötig, die zuständige Pflegefachperson hinzu;

IV.2.a/b) akzeptieren die Anordnung für übertragene pflegerische und medizinisch-diagnostische Maßnahmen und übernehmen die Durchführungsverantwortung (d.h., sie lehnen Anordnungen ab, welche den eigenen Ausbildungsstand und die eigene Kompetenz überschreiten);

IV.2.c) geben entsprechende Rückmeldungen zu übernommenen und durchgeführten Maßnahmen und dokumentieren diese;

IV.2.d) erkennen und minimieren Gefahrenpotentiale im unmittelbaren Arbeitsumfeld und wenden Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz an;

IV.2.f) wirken mit bei der Organisation von benötigten pflegerischen und medizinisch-diagnostischen Verbrauchsmaterialien.

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
-----------------	------------	---------------------	--------------------	-------------------	-------------------

KB V.**Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen entwickeln.****KS V.1**

Gemeinsam mit den Pflegefachpersonen berufliche Anforderungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse bewältigen

KS V.2

Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit (lebenslanges Lernen) sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen

Die Auszubildenden

V.1. setzen die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Pflegestandards (besonders die konkreten Umsetzungen der Expertenstandards) innerhalb ihres Kompetenzbereiches mit Hilfe der Pflegefachpersonen um.

V.2.b)/c) tragen Sorge für die eigene Gesundheit. Sie nehmen Anzeichen von Überforderung wahr und kommunizieren diese,

V.2.d) minimieren physische, psychische und soziale Belastungen durch Anwendung von Grundprinzipien entsprechender Konzepte und Strategien (z.B. Kinästhetik, Rückengesundheit, Validation, Stressbewältigung);

V.2.f) handeln entsprechend der Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit;

Beobachtungen und Einschätzung:

sehr gut
(1)

gut
(2)

befriedigend
(3)

ausreichend
(4)

mangelhaft
(5)

ungenügend
(6)